

## **Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle**

**0769 – CPR – VAS-00735-1**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

### **Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl**

Kaltgeformte Bauelemente nach EN 1090-4  
EXC 2, Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2

hergestellt durch

**Pruszynski-Nowicki sp. Z o.o.**

Motaniec 2K, 73-108 Kobylanka, Polen

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 1090-1:2009 + A1:2011**

unter System 2+, angewendet werden und

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin  
vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 27.03.2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 26.03.2024.

Karlsruhe, 27.03.2019

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer



## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**0769 – CPR – VAS-00491-1**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

### Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

Gekantete kaltgeformte Profile nach EN 1090-2  
EXC 2, Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2

hergestellt durch

**Pruszyński Sp. z o.o.**  
Sokolowska 32B, 05-806 Sokolów, Komorów, Polen

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

**EN 1090-1:2009 + A1:2011**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass

### die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 11. Februar 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, längstens jedoch bis 10. Februar 2020

Karlsruhe, 11. Februar 2015



Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer